

Wiener Gesundheitsverbund
Generaldirektion
Stabsstelle Büro des Vorstandes
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1
Tel: +43 1 404 09 60003
Fax: +43 1 404 09 99 60003
ged.bdv@gesundheitsverbund.at
gesundheitsverbund.at

GED PER – 56/25/PA

Wien, 21.03.2025

Vorher zur Einsicht:

Herrn amtsf. Stadtrat der GGr
Soziales, Gesundheit und Sport
Peter Hacker, eh.

Mit sieben Kliniken, neun Pfl egewohnhäusern, einem Therapiezentrum sowie fünf Ausbildungsstandorten zählt der [Wiener Gesundheitsverbund](#) zu den größten Gesundheitseinrichtungen in Europa. Rund 30.000 Mitarbeiter*innen kümmern sich 365 Tage im Jahr rund um die Uhr um das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen.

Entsprechend dem Wiener Spitalskonzept 2030 wird die medizinische Versorgung Wiens in drei Regionen mit je zwei Partnerkliniken und dem Universitätsklinikum AKH Wien mit aufeinander abgestimmtem Leistungsangebot organisiert. Die Partnerkliniken der Region West sind die Klinik Hietzing, die Klinik Ottakring, Standort Penzing der Klinik Ottakring und das Therapiezentrum Ybbs.

Auf Basis dieser Grundlagen wurde das konkrete künftige Leistungsportfolio des Wiener Gesundheitsverbundes sowie grundsätzliche betriebsorganisatorische Regelungen entwickelt. Dieser Medizinische Masterplan und die Master-Betriebsorganisation bzw. die daraus resultierende Ziel- und Gesamtplanung werden seither Schritt für Schritt realisiert.

In den Schwerpunktkliniken entstehen medizinische Zentren, in denen fachliche Kompetenzen und Ressourcen gebündelt werden. In diesem Sinne veröffentlichen wir folgende Postenausschreibung:

In der

Klinik Hietzing
gelangt die Stelle
einer*eines Ärztlichen Abteilungsvorständ*in
an der
Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Ambulanz

zur Besetzung.

Dieser Dienstposten ist mit FAD_AV, W4/10 (lt. Wiener Bedienstetengesetz) bzw. Schema II/IV/WIGEV Verwendungsgruppe A2 (lt. Besoldungsordnung 1994) bewertet.

Die Klinik Hietzing ist eine Schwerpunktambulanz in der österreichischen Bundeshauptstadt Wien mit rund 800 Betten, ca. 3.200 Beschäftigten und hat eine Frequenz von mehr als 27.100 stationären Aufenthalten pro Jahr. Sie umfasst an zwei Standorten 18 Abteilungen und acht Institute.

Die Abteilung für Kinder – und Jugendpsychiatrie (KJP) befindet sich am Standort Rosenhügel. Hier werden Kinder und Jugendliche bei psychischen Erkrankungen auf drei Stationen mit insgesamt 43 Betten behandelt und unterstützt. Für psychiatrische Notfälle steht eine 24-Stunden Akutambulanz zur Verfügung. Aufgrund der besonderen sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen werden systemische Überlegungen in die Behandlung miteinbezogen, die intensive Zusammenarbeit mit Bezugspersonen sowie Vernetzung mit Schulen und anderen Einrichtungen wird ebenso berücksichtigt.

Die Medizinischen Krankheitsbilder an der KJP der Klinik Hietzing umfassen unter anderem neben Angststörungen, Depressionen, Erkrankungen des schizophrenen Formenkreises, Psychosen, Zwangsstörungen, Posttraumatischen Belastungsstörungen, Bindungs- und Persönlichkeitsentwicklungsstörungen auch ADHS und Störungen des Sozialverhaltens bzw. Autismus sowie Schulangst und -verweigerung und Suizidalität bzw. selbstverletzendes Verhalten.

Entsprechend dem medizinischen Leistungsangebot erfahren die Patient*innen eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik sowie Therapie durch ein multiprofessionelles Team. Neben ärztlichen Visiten werden auch psychologische, sozialpädagogische und pflegerische Betreuungen angeboten. Je nach Bedarf erhalten die Patient*innen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Sozialarbeiter*innen sorgen für eine stabile Weiterbetreuung der Familien nach der Entlassung. Schulpflichtige Kinder besuchen während ihres Aufenthalts die Heilstättenschule, mit der eine enge Kooperation besteht.

Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben in dieser leitenden Funktion zählt die gesetzmäßige, zweckmäßige, rasche, einfache und kostensparende Organisation der Leistungserbringung entsprechend den Vorgaben aus der Medizinischen Gesamtplanung der Unternehmung (vor allem Spitalskonzept 2030, Medizinischer Masterplan 2030, Masterbetriebsorganisation bzw. die darauf aufbauende Ziel- und Gesamtplanung).

Zudem ist die Aufsicht über die unterstellten Bediensteten inkl. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Dienstpflichten durch geeignete Controlling- und Kontrollmaßnahmen zu organisieren.

Ein besonderer Schwerpunkt ist auf die adäquate Ausbildung der ärztlichen Mitarbeiter*innen unter Erfüllung der entsprechenden Richtlinien zu legen, wobei sowohl die Agenden einer nachhaltigen Personalentwicklung als auch Personalbindung zu berücksichtigen sind.

Großer Wert wird auf die Ergreifung aller Maßnahmen gelegt, die darauf abzielen, das Leistungspotenzial und die Leistungsergebnisse der unterstellten Bediensteten zu verbessern, insbesondere die Setzung geeigneter Maßnahmen in der Personalentwicklung, in der beruflichen Gesundheitsförderung und zur Förderung der Motivation der Bediensteten mit dem Ziel einer auch zukünftig gesicherten, adäquaten Personalausstattung.

Weiters ist der Einsatz von Qualitätssicherung sowie die Einrichtung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme von großer Bedeutung und die Leitung hat sicherzustellen, dass anzuwendende gesetzliche Regelungen und Bestimmungen eingehalten werden.

Außerdem ist für ein geordnetes Zusammenwirken mit anderen Organisationseinheiten zu sorgen.

Ihr Profil bzw. Voraussetzungen sind

- a. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit einer der anderen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz (Die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl Nr. 218/1975 i.d.g.F., sind zu beachten)
- b. Doktorat der gesamten Heilkunde
- c. Anerkennung als Fachärzt*in für
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie (ÄAO 2006) und
 - ÖÄK-Diplom für Psychotherapeutische Medizin – PSY III (die Ausbildung sollte zumindest bereits begonnen sein)

oder

 - Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (ÄAO 2015)
- d. Habilitation im Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie erwünscht

Bewerbung

Bewerbungen sind bis spätestens **11. Juni 2025** an <https://karriere.gesundheitsverbund.at/> zu richten. Zusätzlich zu den geforderten Personaldokumenten, sind folgende Nachweise hochzuladen: Fachärzt*innenanerkennung, Promotionsurkunde, chronologischer Lebenslauf, gegebenenfalls venia docendi, Ernennung zur*zum Universitätsprofessor*in, Nachweis über eine spezielle Ausbildung auf den Gebieten Organisation und Personalführung (Managementausbildung). Ebenfalls benötigen wir eine umfassende Darstellung der mit der Führung dieser Abteilung verbundenen Vorstellungen.

Bewerber*innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, haben ein amtsärztliches Zeugnis und eine Strafregisterbescheinigung beizulegen.

Die Bewerber*innen haben eine spezielle Ausbildung auf dem Gebiet Organisation und Personalführung (Managementausbildung) nachzuweisen, wobei Managementkurse mit multiprofessioneller Teilnehmerschaft als besonders wünschenswert betrachtet werden. Die Ausbildung ist jedenfalls innerhalb von drei Jahren nach unbefristeter Übernahme in der Funktion nachweislich und verbindlich zu absolvieren.

Der Wiener Gesundheitsverbund möchte angewandte Wissenschaft und Forschung unterstützen. Bewerber*innen werden aufgefordert, geplante thematische Forschungsschwerpunkte in der Darstellung der mit der Abteilungsführung verbundenen Vorstellungen auszuführen.

Ausländische Bewerber*innen (siehe Anstellungsbedingungen) müssen im Zuge des Bewerbungsverfahrens eine EU-Konformitätsbescheinigung der zuständigen Behörde des Ausbildungsstaates vorlegen, aus der hervorgeht, dass die ärztliche Grundausbildung dem Artikel 24 der Richtlinie 2005/36/EG entspricht und dass der Ausbildungsnachweis ein

Diplom gemäß Anhang 5.1.1., der Richtlinie darstellt. Fachärzt*innen haben zusätzlich eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass ihre fachärztliche Ausbildung dem Artikel 25 der genannten Richtlinie entspricht und dass der Ausbildungsnachweis ein Fachärzt*innendiplom gemäß den Anhängen 5.1.2 und 5.1.3 der Richtlinie darstellt.

Die Stadt Wien ist bemüht, in dieser Dienststelle den Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Sonderbestimmungen für Ärzt*innen und für die zur Ausübung des Arztberufes berechtigten Bediensteten, die im Wiener Gesundheitsverbund tätig sind

Diese Bediensteten dürfen keine Nebenbeschäftigung in einer Klinik im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 1, 2 und 4 des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987 (Wr. KAG) außerhalb der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ausüben, es sei denn,

1. die Ausübung der Tätigkeit ist zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für das Leben oder die Gesundheit eines Menschen erforderlich, oder
2. die*der Patient*in oder deren*dessen Vertreter*in erklärt nach Information über das Leistungsangebot der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ausdrücklich und nachweislich, dass eine Behandlung in einer Klinik der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ abgelehnt wird (Anmerkung: siehe Patient*innenwunscherklärung), oder
3. es handelt sich um Ausbildungszeiten im Rahmen der Ausbildung zur*zum Fachärzt*in oder zur*zum Ärzt*in für Allgemeinmedizin, oder
4. die Ausübung der Nebenbeschäftigung liegt im wesentlichen Interesse der Gemeinde oder des Landes Wien im Rahmen einer trägerübergreifenden Kooperationsvereinbarung zur besseren Gesundheitsversorgung in Wien.

Diese Regelung dient vorrangig dem Ziel, Privatpatient*innen der Ärzt*innen primär in Spitalseinrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes zu behandeln und kann daher als Normierung eines „Konkurrenzverbotes“ angesehen werden.

Des Weiteren ist es diesen Bediensteten untersagt, für eine Klinik im Sinne des Wr. KAG zu werben; dies umfasst auch das Verbot, auf Patient*innen dahingehend einzuwirken, sich einer Behandlung in einer solchen Klinik zu unterziehen. In diesem Zusammenhang muss auch ausdrücklich festgehalten werden, dass Verweise auf Tätigkeiten im Rahmen von Nebenbeschäftigungen auf Internet/Intranet-Seiten der einzelnen Kliniken bzw. die Nutzung von Logos des Wiener Gesundheitsverbundes für private Zwecke nicht statthaft sind.

Erläuterungen

1) Dauer der Betrauung – Auswahlverfahren

- Die Betrauung erfolgt vorerst für die Dauer von zwei Jahren.
- Es wird eine Stellungnahme des Spitalsbeirates eingeholt.
- Es wird ein Gutachten des Landessanitätsrates eingeholt.
- Mit den bestbewerteten Bewerber*innen wird von der Generaldirektion ein "Hearing" unter besonderer Bedachtnahme auf Organisations- und Führungsfragen abgehalten.
- Vor der Entscheidung über die Beendigung der Betrauung nach zwei Jahren oder die Bestellung auf Dauer wird ebenfalls eine Stellungnahme des Spitalsbeirates eingeholt werden.

Ergänzender Hinweis:

Für die im Rahmen des Auswahlverfahrens eventuell anfallenden (Reise-) Kosten wird kein Ersatz geleistet.

2) Dienst- und besoldungsrechtliche Stellung während der auf zwei Jahre befristeten Betrauung

- Bewerber*innen, die **bisher noch nicht im Dienst der Stadt Wien stehen**, werden unbefristet als Vertragsbedienstete aufgenommen.

Eine Unterstellung unter die Dienstordnung 1994 (Pragmatisierung) ist nicht möglich.

- Bewerber*innen, die **bereits im Dienste der Stadt Wien stehen**, werden für die Dauer von zwei Jahren mit der hier ausgeschriebenen Funktion betraut, ohne schon formell in die neue, hier ausgeschriebene Bedienstetengruppe eingereiht zu werden. Eine Ausgleichszulagenregelung sorgt jedoch dafür, dass kein finanzieller Nachteil eintritt.

Die Nebengebühren richten sich nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.

Nach Ende des zweiten Jahres erfolgt entweder die unbefristete Bestellung in der neuen Position oder die Funktionsausübung endet. Ein Anspruch, auf dem früheren Dienstposten wieder verwendet zu werden, besteht jedoch nicht.

Die Entlohnung erfolgt für die Bediensteten der Stadt Wien nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung 1994. Hinsichtlich Nebengebühren und Mehrdienstleistungen gelten die Bestimmungen der Besoldungsordnung 1994 und des Nebengebührenkataloges.

Für neu eintretende Mitarbeiter*innen beim Wiener Gesundheitsverbund, die nach dem Wiener Bedienstetengesetz aufgenommen werden bzw. ab 1.1.2018 ein Dienstverhältnis zur Stadt Wien begründet haben bzw. in das Wiener Bedienstetengesetz umgestiegen sind, beträgt das Einstiegsgehalt monatlich zumindest € 10.243,41 brutto (Gehaltstabelle 2025, 14 x jährlich). Durch die Anrechnung von berufseinschlägigen bzw. gleichwertigen Tätigkeiten als Vordienstzeiten kann sich ein höheres Gehalt ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Die Generaldirektorin

Fachreferent*innen:
Ernst Chytil
☎ 40409/60442 DW
Manuela Löffler
☎ 40409/60448 DW

eh.
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Kölldorfer-Leitgeb